99019023077000, 99019023077000

Beratung nach dem BBiG anmelden

Heruntergeladen am 24.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/365830932/L100001

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99019023077000, 99019023077000
Leistungsbezeichnung I	Beratung nach dem BBiG anmelden
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Ausbildung, Berufsberatung, Berufsbildungsgesetz
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Berufsbildung (019)
Verrichtungskennung	Beratung und Unterstützung (077)
SDG-Informationsbereich	Bildungswesen in einem anderen Mitgliedstaat, einschließlich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung, der Primar- und Sekundarschulbildung, der Hochschulbildung und der Erwachsenenbildung
Lagen Portalverbund	Berufsausbildung (1030200), Aus-, Weiterbildung und Sachkunde (2030300)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	21.09.2020
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/__76.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/__30.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/__76.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/__30.html
Teaser	Sie haben Fragen rund um Ihre Ausbildung? Sie möchten ein Ausbildungsbetrieb werden? Hier finden Sie Informationen zur Ausbildungsberatung.
Volltext	Bei Fragen rund um die Ausbildung beraten verschiedene Institutionen die Auszubildenden und die Betriebe. Die Beratung für Auszubildende umfasst Themen wie • Berufsberatung, • Vorbereitung auf ein Bewerbungsgespräch oder • Wechsel des Ausbildungsplatzes Auch als Unternehmen können Sie die Beratung in Anspruch nehmen. Sie können sich als Unternehmen über folgende Themen beraten lassen: • Voraussetzungen für die Anerkennung als Ausbildungsbetrieb • Jugendschutz • Rechte und Pflichten der Auszubildenden Sie können sich bereits vor dem Abschluss des Ausbildungsvertrages beraten lassen. Sie werden aber auch während Ihrer Ausbildung beraten.

Modul	Sachverhalt
	Sie können die Berater und Beraterinnen von sich aus ansprechen. Die Berater und Beraterinnen besuchen zu besonderen Veranstaltungen auch Schulen und Messen.
Erforderliche Unterlagen	Keine.
Voraussetzungen	Keine.
Kosten	Keine.
Verfahrensablauf	Sie haben verschiedene Möglichkeiten, sich über die Ausbildung zu informieren. Sie können jederzeit einen Termin bei einer beratenden Institution vereinbaren. Das heißt dass Sie vor, während und nach Ihrer Ausbildung sich beraten lassen können. Sie können einen Berater oder eine Beraterin auch bei einer regelmäßigen Veranstaltung ansprechen (zum Beispiel Messe, Schulen). Sie werden dann in einem gemeinsamen Termin umfassend beraten. Bei Bedarf findet der Termin mit allen Beteiligten statt.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Keine.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Beratung kann von Auszubildenden und Ausbildungsbetrieben in Anspruch genommen werden • Beratung wird durch verschiedene Institutionen durchgeführt Agentur für Arbeit Innung Kammer Berufsschule Bildungsträger • Beratung ist jederzeit, auch vor der Ausbildung, möglich

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Beratung nach dem BBiG anmelden, Register consultation according to the BBiG